Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 10 (1912)

Artikel: Fiat justitia, pereat mundus!

Autor: Loosli, C.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-750740

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FIAT JUSTITIA, PEREAT MUNDUS!

EINE SATIRE VON C. A. LOOSLI

Diesmal will ich eine Satire schreiben. Eine wirkliche und wahrhaftige Satire! Warum ich das zum voraus sage? Nun, gebrannte Kinder scheuen das Feuer und Erfahrung bringt Wissenschaft. Wenn man nämlich in unserm gesegneten Lande eine Satire schreiben will, so muss man es zum voraus sagen, laut und deutlich sagen, damit keine Missverständnisse entstehen, weder in der Presse noch in den eidgenössischen Verwaltungen.

Wenn man's nämlich nicht sagt, dann riskiert man, dass die ganze schweizerische Presse unisono auf einen Scherz hereinfällt, ihn als vollverbürgte Nachricht wochenlang in den verschiedensten Lesarten weiterkolportiert und ihn gegen unsere hohen Bundesverwaltungen, Gott schenke ihnen gesunden Schlaf, — in einer Weise ausnützt, — in einer Weise, ich sage bloß, man möchte Tränen darob vergießen. Und dann muss sich schließlich ex officio die gerade angetupfte Verwaltung aktenmäßig zur Wehre setzen, Akten ausgraben, Tatbestände berichtigen, um schließlich einzugestehen, dass die Schwäche, welche man in einer Satire an ihr fest- und bloßstellte, eben doch nicht wegzudisputieren ist, und das ist unangenehm.

Darum will ich's in Zukunft lieber zum voraus sagen, — ich will eine Satire schreiben!

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass ich seit vielen Jahren in Krähwinkel wohne. Nein? — Sie wissen vielleicht gar nicht, wo Krähwinkel liegt? Wirklich nicht? — Na, das ist aber beleidigend und stellt Ihrer allgemeinen Bildung kein gerade günstiges Zeugnis aus. Krähwinkel, meine Lieben, ist eine große Ortschaft, eine Stunde von unserer schönen Stadt Bureaupolis entfernt. Bureaupolis? Was? Sie stutzen wieder! Nun, ich sagte es Ihnen ja schon, ich will eine Satire schreiben und wenn ich die beiden Orte nicht mit fingierten Namen bezeichne, dann glaubt mir ja kein Mensch mehr, dass das, was ich Ihnen zu erzählen habe, eine Satire ist. Also ich wohne in Krähwinkel in der Nähe von Bureaupolis und da ich viel in der Stadt zu tun habe, so bin ich auch Inhaber eines persönlichen Eisenbahnabonnementes. Eines jährlichen Streckenabonnementes, das mir gestattet, alle zwischen Krähwinkel und Bureaupolis kursierenden Züge nach Belieben zu benützen.

Kennen Sie die Eisenbahn, an deren Strecke Krähwinkel liegt? Natürlich nicht, denn Sie wussten ja nicht einmal, wo Krähwinkel zu suchen sei. Krähwinkel liegt an der Strecke Bureaupolis-Heiligenstadt, welch letztere eine Filiale Roms ist. Die Eisenbahn, welche die beiden Strecken verbindet, ist übrigens ein Verkehrshindernis — für Krähwinkel. Denn sie fährt dort ungezählte Male täglich vorbei, und zwar ohne anzuhalten. Ab und zu führt sie zwar Züge, welche in Krähwinkel anhalten. Diese Züge sind bei den Reisenden ungemein beliebt, denn sie gestatten ihnen, die reizvolle Landschaft von Bureaupolis bis Heiligenstadt so recht zu verinnerlichen und alle landschaftlichen Schönheiten unvergesslich in sich aufzunehmen-

Und zwar auf beiden Seiten der Züge, Zeit genug ist dafür da. Noch mehr, der Reisende hat sogar Zeit, sich sämtliche Dachziegel der Häuser, an der die Bahn vorbeizufahren vorgibt, zu zählen und nachzuprüfen, ob die erste Zählung auch richtig stimmte.

Man nennt diese Bahn aus diesem Grunde "Schlechte Beförderung beibehalten", abgekürzt: S. B. B. oder französisch: C. F. F., was besagen will: "Cheibe Fötzu-Fuhrwärch".

Da ich aber eine Satire schreibe, möchte ich nochmals betonen, dass obgenannte Initialen in keiner Weise auf die Schweizerischen Bundesbahnen oder die Chemins de Fer fédéraux Bezug haben.

Die Bahn, um die es sich hier handelt, hat eine üble Angewohnheit; sie gibt nämlich zweimal im Jahr eine Schrift heraus, welche sie "Fahrplan" nennt. In diesem Fahrplan sind die Tagesstunden und Minuten der Reihe nach vorgemerkt, an welchen die Züge totsicher nicht fahren. Sondern immer zehn oder zwanzig Minuten oder eine Stunde oder zwei später. In der Nähe ihrer Stationsgebäude befinden sich nämlich der ganzen Strecke entlang Wirtschaften, an welchen offenbar die Bahnunternehmung interessiert ist, anders sie kaum so vorsorglich wäre, durch ihre Fahrpläne dafür zu sorgen, dass die naiven Reisenden, die ihnen vertrauen, ihre Bahnzüge in besagten Wirtschaften erwarten müssen, weil der sogenannte Wartsaal zu klein ist, sie alle zu fassen und außerdem mephitische Dünste auslöst.

Nun bitte ich Sie aber um Gotteswillen nicht zu vergessen, dass ich eine Satire schreibe, und dass alles, was ich hier berichte, keinen tatsächlichen Hintergrund hat.

Also, während unsere Bahnverwaltung in den Fahrplänen die mitteleuropäische Zeit schon seit einer geraumen Reihe von Jahren eingeführt hat, weigert sie sich hartnäckig, diesen folgenschweren Schritt auch für den Betriebsdienst zu wagen. Daher die Differenz!

Ich weiß das erst, seitdem ich aus dem Gefängnis entlassen wurde, vorher hatte ich keine Ahnung davon. — Jawohl, ich war im Gefängnis — weil ich das nicht wusste. Sie brauchen wegen dieser Bagatelle nicht gleich eine reservierte Miene aufzusetzen und von mir wegzurücken, — so was kann jedem einmal passieren und ich will Ihnen erzählen, wie das Unglück über mich hereingebrochen ist.

Sie wissen doch, dass ich gelegentlich Dichter bin und, da mir meine Bücher zu wenig eintragen, Vorleseabende veranstalte! Schön!

Eines Tages, es war im Laufe letzten Winters, wurde ich von der Mittwochslese- und Literaturgesellschaft Gnäppigen angefragt, ob ich nicht willens wäre, gegen Rückerstattung der Reiseauslagen und der Darbietung eines reichlichen Abendbrotes die Kinder meiner gottvollen Muse dem schöngeistigen Publikum der dasigen Gemeinde persönlich vorzustellen.

Das reichliche Abendbrot — Sie werden das verstehen — reizte mich und ich sagte zu.

Gnäppigen liegt eine gute Fahrstunde jenseits der guten Stadt Bureaupolis, ich musste also daselbst umsteigen. Laut Fahrplan hätte ich dazu

eine halbe Stunde Zeit haben sollen, aber ich hatte nicht mit der Zeitdifferenz gerechnet und fuhr von Krähwinkel in dem Augenblick weg, als
in Bureaupolis dem Zuge, den ich hätte benutzen sollen, eben das Zeichen
zur Abfahrt gegeben wurde. Als ich nach Bureaupolis kam, hatte ich keinen
Zug, kein Abendbrot und keinen Vortrag mehr. Ich musste also nach
Gnäppigen telegraphieren, dass es mir infolge Zugverspätung unmöglich
sei, das holde Nest vor dem Frühjahr zu erreichen, und ich bitte tausendmal um Entschuldigung, sie möchten das Abendbrot bis dahin an die
Wärme stellen.

Das Telegramm kostete mich 80 bare Schweizerrappen; einen hungrigen Magen hatte ich nun auch schon und bald wäre es mich noch teurer zu stehen kommen, denn mir drohte jeder Augenblick mit einem Herzschlag. So sehr hatte ich mich aufgeregt und schimpfte über die infame Bummelei.

Selbstverständlich reichte ich der Bahndirektion am folgenden Tage unverzüglich eine Schadenersatzforderung ein, welche ich folgendermaßen berechnete:

- I. Entgangenes Abendbrot Fr. 5. denn da es nichts gekostet hätte, würde ich wenigstens für zwei Mann gegessen haben.
- - 1. die Lorbeeren, die ich unfehlbar in Gnäppigen geerntet hätte, und
 - 2. die Früchte der Reklame, welche dieser Vortrag, hätte ich ihn gehalten, unfehlbar gezeitigt hätte.
- III. Entschädigung für Beeinträchtigung meiner Gesundheit "50.—
 Denn ich fühlte mich am Tage nach meinem Abenteuer recht unwohl und musste den Arzt beiziehen, und da die Gesundheit des Menschen höchstes Gut ist, so glaube ich den mir erwachsenen Ausfall mit obgenannter Summe recht mäßig berechnet zu haben.

TOTAL Fr. 110. -

denn wenn ich nicht ganz sicher bin, so verrechne ich mich lieber zu Ungunsten des Reicheren.

Sie werden mir zugeben, dass meine Forderung billig war und dass ich füglich erwarten durfte, sie würde mir demnächst beglichen. In dieser Erwartung machte ich natürlich Schulden, die ich, unter uns gesagt, noch heute nicht bezahlt habe, weil sich keine Gelegenheit dazu fand.

Ich wartete also auf den Geldbriefträger. Wartete einen Tag, dann zwei Tage, dann eine Woche, dann einen Monat, aber der Geldbriefträger kam nicht. Statt dessen jedoch nach ungefähr sechs Wochen ein langes Schreiben des Rechtsbureaus der Bahnverwaltung, durch welches mir mitgeteilt wurde, man hätte zuständigen Ortes meine Beschwerde geprüft und nichtig befunden, dagegen behalte sich die Bahnverwaltung vor, mich wegen Betrug und Betrugsversuch, begangen an der Eisenbahnverwaltung, zu verfolgen.

Sie stutzen schon wieder! Ja, sehen Sie, es ging mir damals gerade so wie Ihnen, ich stutzte auch. Begriff absolut nicht, — war wie vernagelt!

Hätte ich es bei der nun einmal geschaffenen Sachlage bewenden lassen, — ich weiß nicht, — vielleicht wäre ich nicht ins Gefängnis gekommen, allein ich glaubte mich auf meinen Rechtsstandpunkt versteifen zu sollen und klagte gegen die Verwaltung.

Worauf diese richtig mit einer Gegenklage wegen Betrug und Betrugsversuch aufrückte und den Prozess durch alle Instanzen durch gewann.

Wie das kam? fragen Sie. Gott, wie eben so etwas bei uns kommt. Eines Tages erhielt ich eine Vorladung vor den Strafrichter und ich erschien, ohne eine Ahnung zu haben, was wohl dem Richter an meiner nähern Bekanntschaft gelegen sein möchte. Hoffte sogar schon im Stillen, er lasse mich kommen, um irgend ein Aktenstück aus der Gerichtssprache ins Deutsche zu übersetzen und schmeichelte mir schon mit dem in Aussicht stehenden Übersetzungshonorar.

Aber ich hatte mich wieder einmal geirrt! Es begann zwischen uns das bekannte Frage- und Antwortspiel, wobei der Richter die Fragen stellte und ich die Antworten gab.

Ungefähr folgendermaßen:

Richter: Geben Sie zu, am 31. November abhin den um 6. 40 im Fahrplan vorgesehenen, aber um 7. 20 in Krähwinkel in der Richtung nach Bureaupolis abgefahrenen Personenzug benützt zu haben?

Ich: Jawohl, es ist überhaupt eine . . .

Richter: Sie haben nur auf meine Fragen zu antworten und wenn Sie etwas anzubringen haben, so können Sie das später tun. Geben Sie ferner zu, im Besitze eines jährlichen Streckenabonnementes Krähwinkel-Bureaupolis zu sein?

Ich: Jawohl, hier ist es übrigens.

Der Richter nahm es entgegen, öffnete es und erklärte:

"Wird zu den Akten erkannt."

Richter: Wie sind Sie in den Besitz dieses Abonnementes gelangt?

Ich: Na, gekauft hab' ich's, oder haben Sie schon je gehört, dass die Bahnverwaltung Abonnemente gratis abgibt, wenn man nicht gerade die Ehre hat, irgend einer Behörde anzugehören?

Richter: Ich verbitte mir Ihre arroganten Antworten und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Sie, für den Fall, dass Sie durch wiederholte freche Antworten in Recidive verfallen, wegen Ungebühr vor Gericht mit einer disziplinarischen Haftstrafe belegen werde. Haben Sie je das Transportreglement der S. B. B. gelesen?

Ich: Nein, ich beschäftige mich vor allen Dingen mit schöner Literatur.

Richter: Sie haben einfach mit ja oder nein zu antworten. Haben Sie je den Auszug aus den Tarifbestimmungen gelesen, welcher sich auf Seite 3 Ihres Streckenabonnements befindet?

Ich: la!

Richter: Erinnern Sie sich des Artikels 2 jenes Auszuges?

Ich: Nein!

Richter: Er lautet wie folgt: "Die Fahrberechtigung gegenwärtigen Abonnementes erstreckt sich auf alle fahrplanmäßigen Züge mit der entsprechenden Wagenklasse." Erinnern Sie sich dieses Passusses?

Ich: Ja.

Richter: Sie geben also zu, diese Bestimmung gekannt zu haben?

Ich: Ja!

Richter: Sie haben ferner der Bahnverwaltung gegenüber eine Entschädigungsforderung geltend gemacht?

Ich: Ja.

Richter: Und haben ihr, abgesehen von der Frage, ob diese Forderung berechtigt war, Frage, welche ich vorderhand noch nicht präjudizieren möchte, 5 Franken zu viel verlangt?

Ich: Nein, eher zu wenig!

Richter: Ihre Rechnung stellt sich aber aus drei Posten zusammen, wovon zwei zu 50 und einer zu 5 Franken. Das gibt doch zusammen 105 und nicht, wie Sie fakturieren, 110 Franken. Was sagen Sie dazu?

Ich: Das weiß ich nicht, Arithmetik ist immer meine schwache Seite gewesen.

Richter: Sie geben also die Möglichkeit zu, dass 2 mal 50 und 5 Franken 105 und nicht, wie Sie in Rechnung stellten, 110 Franken ergeben.

Ich: Ja, ich kann das zugeben, aber ich verlange eine fachmännische Expertise.

Richter: Sie haben hier nichts zu verlangen. Haben Sie 110 Franken in betrügerischer Absicht berechnet?

Ich: Nein.

So ging das Frage- und Antwortspiel zwei volle Stunden fort. Was alles gefragt und geantwortet wurde, kann ich heute mit dem besten Willen nicht mehr sagen, ich weiß nur noch eines, nämlich dass ich verurteilt wurde.

Verurteilt wurde wegen Betruges, begangen dadurch, dass ich, trotz meiner Kenntniss der Tarifbestimmungen, laut welcher mein Abonnement nur auf fahrplanmäßigen Zügen Gültigkeit habe, einen Zug benutzte, der nach meinem eigenen Geständnis nicht fahrplanmäßig um 6.40 Uhr sondern erst um 7.20 ab Krähwinkel fuhr.

Ich wurde verurteilt zum Entzug des Abonnementes und zehn Tagen Gefangenschaft unter Auferlegung von zwei Dritteln der Staats- und Interventionskosten und freigesprochen, insofern sich die Anklage auf Betrugsversuch bezog, in Erwägung, dass meine Schadenersatzforderung jeden Rechtsgrundes entbehrte und also eo ipso sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln qualifizierte.

So habe ich denn meine zehn Tage abgesessen und bin im Grunde genommen recht froh darüber, weil ich dadurch in das Geheimnis der Bahnverwaltungen, das Geheimnis der Zeitdifferenz zwischen Fahrplanzeit und Dienstzeit eingeweiht wurde.

Moral: Die Bahnverwaltung mag sich dir gegenüber zu schulden kommen lassen was sie will, sie hat immer recht, denn

- 1. hat sie deinen Fall in irgend einem Reglemente vorgesehen und ist von vornherein geschützt;
- 2. hat sie ein Rechtsbureau zu ihrer Verfügung, das, auch wenn dein Fall in keinem Reglement vorgesehen ist, einen Ausweg zu gunsten der Bahnverwaltung findet:
- 3. ist es unmöglich, einen Fall nachzuweisen, wo der gesunde Menschenverstand gegenüber dem Bureausaurus helveticus jemals gesiegt hätte, und
- 4. gehören die Schweizerbahnen dem Schweizervolk!

Dieses Schweizervolk bitte ich nun eindringlich, sich ja nicht über das soeben Vorgetragene aufzuregen und die zuständigen Organe warne ich dringend davor, ja nicht dem tatsächlichen Hintergrund meiner Erzählung nachzuforschen, denn zum Donnerwetter noch einmal, ich hab's gesagt:

Ich wollte nur eine Satire schreiben!

000

SPRUCH

Über jedem Neste baut der Himmel Paläste: Wolkenburgen in Sonnenglut. Es ist kein Fleck zu arm auf Erden, Auf ihm ein Mann und Held zu werden. Du junge Seele fasse Mut.

J. V. WIDMANN